

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Polizeipräsenz im Internet

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erfahrung die Polizei in Baden-Württemberg mit ihrer Präsenz auf facebook und Twitter gemacht hat, die sie für die Polizeieinsätze im Zusammenhang mit den Bauarbeiten für Stuttgart 21 eingerichtet hatte;
2. in welchem Umfang die anlässlich der Stuttgart 21-Einsätze eingerichteten Seiten auf facebook und Twitter bis heute genutzt wurden;
3. ob es bereits Polizeiposten, Polizeireviere, Polizeidirektionen oder sonstige Dienststellen der Polizei gibt, die in sozialen Netzwerken oder Twitter präsent sind;
4. ob die Einrichtung von permanenten Präsenzen der Polizei in Baden-Württemberg in sozialen Netzwerken, insbesondere facebook und Twitter, geplant ist (falls ja mit Angabe, mit welcher Zielrichtung und welchen Inhalten diese Präsenzen betrieben werden sollen);
5. ob die Einrichtung einer solchen Präsenz ggf. zentral oder dezentral erfolgen soll, d. h. ob eine zentrale Präsenz der Polizei Baden-Württemberg geplant ist oder ob die mit der Strukturreform entstehenden Präsidien und das Landeskriminalamt zukünftig jeweils eine Präsenz haben sollen und ob eine Präsenz für jedes Polizeirevier und jeden Posten geplant ist;
6. welche Einschränkungen sich für etwaige Fahndungen auf facebook daraus ergeben, dass sich der Server in den USA befindet und unklar ist, ob die bei facebook eingegebenen Daten jemals gelöscht werden können;

Eingegangen: 06.03.2012/Ausgegeben: 05.04.2012

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. ob – angesichts der aktuellen Datenschutz-Diskussion – vorgesehen ist, auch Fahndungsmeldungen in sozialen Netzwerken, insbesondere in facebook, zu veröffentlichen;
8. in welchem Ausmaß die bisherigen Möglichkeiten, per Internet mit der Polizei in Verbindung zu treten (etwa über die Internetwache oder das Kontaktformular auf www.polizei-bw.de) im vergangenen Jahr genutzt wurden und welche Erfahrungen daraus resultierten;
9. wie viele Seiten-Aufrufe die Websites der Polizeidienststellen und die zentrale Seite www.polizei-bw.de täglich bislang im Durchschnitt des letzten Jahres verzeichnet haben (mit Angabe, ob hierbei ein Anstieg gegenüber früheren Jahren zu verzeichnen ist);
10. welche Kosten und personellen Aufwände die Einrichtung der unter Ziffer 4. genannten Präsenzen verursachen würde und ob dabei vorgesehen ist, Polizeibeamte speziell für den Umgang mit sozialen Netzwerken und der Entgegennahme von Hinweisen auf Straftaten auf diesem Wege zu schulen.

05. 03. 2012

Schmiedel, Sakellariou
und Fraktion

Begründung

Die Bedeutung von sozialen Netzwerken bei der Nutzung des Internets nimmt rasant zu. Besonders die jüngeren Mitbürgerinnen und Mitbürger verbringen pro Tag mehrere Stunden im Internet, insbesondere in sozialen Netzwerken. Dieser Entwicklung müssen sich die staatlichen Organe und Behörden stellen, um den Anschluss an die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen nicht zu verpassen. Dies trifft auch und insbesondere auf die Polizei zu, welche in besonderem Maße auf die Kooperation mit Bürgerinnen und Bürgern und Hinweisen aus der Bevölkerung angewiesen ist. Da die sozialen Netzwerke die Kommunikation erleichtern, sollte sich auch die Polizei dieser Instrumente bedienen. Die Präsenz der Polizei in sozialen Netzwerken muss jedoch auch zielgruppengerecht sein. Hilfreich ist darüber hinaus, Internet-Auftritte durch junge Beamte, die ebenfalls mit dem Internet und sozialen Netzwerken aufgewachsen sind, umzusetzen. Die Altersstruktur der Polizei lässt dies jedoch nur begrenzt zu. In jüngster Zeit wurden von der Polizei für die Einsätze um die Baustelle bei Stuttgart 21 auf facebook und Twitter Präsenzen eingerichtet und damit erste Erfahrungen gesammelt. Ziel des Antrags ist es, den Stand der Überlegungen zur Einrichtung einer Internetpräsenz der Polizei in sozialen Netzwerken zu erfahren.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. März 2012 Nr. 3–1134.9/1113.2.23/1/Polizeipräsenz im Internet nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Erfahrung die Polizei in Baden-Württemberg mit ihrer Präsenz auf facebook und Twitter gemacht hat, die sie für die Polizeieinsätze im Zusammenhang mit den Bauarbeiten für Stuttgart 21 eingerichtet hatte;*
- 2. in welchem Umfang die anlässlich der Stuttgart 21-Einsätze eingerichteten Seiten auf facebook und Twitter bis heute genutzt wurden;*

Zu 1. und 2.:

Im Rahmen der polizeiinternen Nachbereitung des Polizeieinsatzes vom 30. September 2010 wurde mit Schreiben vom 6. Juli 2011 an den Landtag unter anderem die Empfehlung formuliert, dass die „Polizei die einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit künftig stärker auf die neuen Medien ausrichten sollte“. Die Präsenz in den sogenannten „Social Medias“ sollte vor allem dazu dienen, die polizeilichen Maßnahmen noch transparenter zu gestalten, Fehlinterpretationen zu verhindern und Gerüchten vorzubeugen. Darüber hinaus verstehen sich die neuen Medien als Kommunikationsplattform, auf der ein unmittelbarer Dialog möglich ist.

Im Rahmen der Besonderen Aufbauorganisation S21 (BAO S21) wurde ein Pilotprojekt initiiert. Nach einer Abstimmungs- und Planungsphase, unter frühzeitiger und vollumfänglicher Einbindung des Landesbeauftragten für den Datenschutz, wurden am 13. Dezember 2011 im Microblog Twitter und am 5. Januar 2012 in facebook die Accounts des Polizeipräsidioms Stuttgart frei geschaltet.

In Twitter wurden bis zum 27. Februar 2012 insgesamt 113 Tweets (Nachrichten) gesetzt. Aktuell verfügt das Polizeipräsidium Stuttgart über 1138 sogenannte Follower (Begleiter), die unmittelbar die Nachrichten der Polizei erhalten. Eine statistische Aussage zur Reichweite und Wirkung ist nur mit Tools (Auswerteprogrammen) möglich. Diese zusätzlichen Programme werden aber nicht genutzt bzw. sind auch nicht in der Projektierung vorgesehen. Dennoch lassen die gemachten Erfahrungen mit den Nachrichtenblogs die Aussage zu, dass zum einen die Nachrichten tatsächlich wahrgenommen wurden und zum anderen die gewünschte Wirkung erzielten. So wurde etwa in den Foren der Projektgegner in der Nacht vom 28. auf den 29. Januar 2012 das Gerücht publiziert, dass die Fällung der Bäume im Mittleren Schlossgarten kurz bevor stehen würde. Diese Diskussion führte bei Teilnehmern eines Musikkonzertes im Schlossgarten und bei anwesenden Projektgegnern zu einer Emotionalisierung und drohte zu eskalieren. Vor Ort eingesetzten Beamten wurde sehr aggressiv begegnet. Mit zwei Tweets, die den Hinweis enthielten, dass im Monat Januar 2012 keine polizeilichen Einsätze im Zusammenhang mit Baumfällarbeiten stattfinden würden, konnte die aufgeheizte Stimmung letztlich beruhigt werden.

In facebook wurden bis zum 27. Februar 2012 insgesamt 99 Mitteilungen gepostet. Das Polizeipräsidium Stuttgart verfügt aktuell über rund 3.200 „Fans“, also Nutzer, die unmittelbar die Nachrichten des Polizeipräsidioms abonniert haben. Die Zahl der Fans wächst durch die weitere Verbreitung über die Freunde der Fans. Die Webseite verfügt über eine vom Anbieter zur Verfügung gestellte statistische Auswertung, die bei sogenannten „Unternehmensseiten“ obligatorisch ist. Durch die statistischen Daten von facebook lässt sich für den Wochenzeitraum vom 29. Januar bis 4. Februar 2012 eine Reichweite von 53.788 Personen feststellen. Das bedeutet, dass in diesem Zeitraum stündlich rund 320 Personen die Seite des Polizeipräsidioms Stuttgart aufsuchten. Aufgrund der aktuellen Lage hat sich diese

durchschnittliche Zahl auf knapp über 20 „Clicks“ pro Stunde reduziert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass seit dem 27. Februar 2012 lediglich fünf weitere Mitteilungen eingestellt wurden.

Grundsätzlich hat sich die Präsenz in den Sozialen Medien bewährt. Die polizeilichen Botschaften und Nachrichten wurden wahrgenommen und führten in der Kommentierungsleiste zu weitgehend sachlichen Diskussionen. Es mussten rund fünf Prozent der Kommentare verborgen werden, in einem Fall wurden Ermittlungen wegen Beleidigung aufgenommen.

Derzeit werden beide Accounts weiterhin nur zum Thema „Stuttgart 21“ genutzt.

3. ob es bereits Polizeiposten, Polizeireviere, Polizeidirektionen oder sonstige Dienststellen der Polizei gibt, die in sozialen Netzwerken oder Twitter präsent sind;

Zu 3.:

Derzeit sind außer dem Polizeipräsidium Stuttgart keine weiteren baden-württembergischen Polizeidienststellen in den sozialen Netzwerken oder Twitter mit Auftritten vertreten.

4. ob die Einrichtung von permanenten Präsenzen der Polizei in Baden-Württemberg in sozialen Netzwerken, insbesondere facebook und Twitter, geplant ist (falls ja mit Angabe, mit welcher Zielrichtung und welchen Inhalten diese Präsenzen betrieben werden sollen);

Zu 4.:

Nach Auswertung des in den Ausführungen zu den Ziffern 1 und 2 dargestellten Modellversuchs des Polizeipräsidiiums Stuttgart wird für die Zukunft überlegt, zielgruppengerecht Auftritte in den sozialen Netzwerken mit den Themenbereichen Nachwuchswerbung, Prävention, besondere Nachrichten sowie allgemeinen Dienststelleninformationen auf Dienststellen-, d. h. Präsidiumsebene aufzubauen. Unterhalb der Dienststellenebene soll es keine Auftritte geben, da nur bis zu dieser Ebene Pressestellen bzw. Organisationseinheiten für polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit vorhanden sein werden. Da die Thematik derzeit aber bundesweit intensiv aufbereitet und diskutiert wird, ist zunächst diese Entwicklung abzuwarten. Die dort gewonnenen Erkenntnisse werden dann in die hiesigen Überlegungen mit einbezogen.

5. ob die Einrichtung einer solchen Präsenz ggf. zentral oder dezentral erfolgen soll, d. h. ob eine zentrale Präsenz der Polizei Baden-Württemberg geplant ist oder ob die mit der Strukturreform entstehenden Präsidien und das Landeskriminalamt zukünftig jeweils eine Präsenz haben sollen und ob eine Präsenz für jedes Polizeirevier und jeden Posten geplant ist;

Zu 5.:

Wie in den Ausführungen zu Ziffer 4 beschrieben, besteht die Überlegung, dass die künftigen Regionalpräsidien mit Internetauftritten (wie bisher bei den Polizeidirektionen) und ggf. auch mit Auftritten in den sozialen Netzwerken und Twitter vertreten sein könnten. Auch die fachspezifischen Präsidien und das Landeskriminalamt könnten unter dem Aspekt der Transparenz und Bürgerorientierung mit den in der Bevölkerung akzeptierten und üblichen Medien erreicht werden. Beim Landeskriminalamt sind darüber hinaus themenspezifische Auftritte, z. B. im Bereich Prävention, denkbar.

Neben den dezentralen Auftritten ist auch ein zentraler Auftritt der Polizei Baden-Württemberg in den sozialen Netzwerken in die Planungen miteinzubeziehen, auch dies parallel zum Aufbau der bisherigen klassischen Polizei-Web-Auftritte. Anlässlich der Nutzung durch das Polizeipräsidium Stuttgart wurde bereits eine Einbindung des facebook-Auftrittes in den klassischen Internet-Auftritt mit vielversprechendem Ergebnis erprobt.

6. welche Einschränkungen sich für etwaige Fahndungen auf facebook daraus ergeben, dass sich der Server in den USA befindet und unklar ist, ob die bei facebook eingegebenen Daten jemals gelöscht werden können;

Zu 6.:

Grundsätzlich wird vom Landeskriminalamt unter kriminaltaktischen Gesichtspunkten eine Intensivierung der Öffentlichkeitsfahndung durch die Nutzung von sozialen Netzwerken als geeignetes Mittel angesehen, um wichtige Zielgruppen zu erreichen, die über die bisherigen Medien nicht angesprochen werden können. Das Landeskriminalamt sieht somit einen deutlichen Mehrwert bei einer zusätzlichen Fahndung in sozialen Netzwerken. Die Verortung des facebook-Servers in den USA führt aber zu dem Problem, dass Regelungen des deutschen und europäischen Datenschutzrechts keine Anwendung finden und insbesondere nicht sichergestellt werden kann, dass eine endgültige Datenlöschung erfolgt. Daten sind, sobald sie in facebook eingestellt sind, auf Dauer verfügbar, auch weil sie jederzeit kopiert werden können.

7. ob – angesichts der aktuellen Datenschutz-Diskussion – vorgesehen ist, auch Fahndungsmeldungen in sozialen Netzwerken, insbesondere in facebook, zu veröffentlichen;

Zu 7.:

Die sogenannte Öffentlichkeitsfahndung unterliegt im Rahmen der Strafverfolgung den Grenzen von §§ 131 ff. der Strafprozessordnung und Nr. 40 Abs. 2 der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren. Die Nutzung privater Internetanbieter – wie etwa facebook – soll danach nicht stattfinden. Eine Öffentlichkeitsfahndung zu präventiv-polizeilichen Zwecken wäre in Anwendung von § 44 Abs. 1 des Polizeigesetzes ebenfalls grundsätzlich unzulässig. Auch die „Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums und des Innenministeriums über die Inanspruchnahme von Publikationsorganen und die Nutzung des Internets sowie anderer elektronischer Kommunikationsmittel zur Öffentlichkeitsfahndung nach Personen im Rahmen von Strafverfahren“ sieht demnach eine Nutzung privater Internetanbieter grundsätzlich nicht vor.

Die Fahndung über facebook stellt einen massiven Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des lediglich tatverdächtigen Betroffenen dar und dürfte unter zusätzlicher Beachtung des verfassungsrechtlichen Anspruch des Straftäters auf Resozialisierung (vgl. BVerfGE 35, 202, 226 – grundlegend), wenn überhaupt, nur bei außerordentlich schwerwiegenden Straftaten in Betracht kommen.

Die Polizei Baden-Württemberg beabsichtigt derzeit daher nicht, Fahndungen direkt über facebook durchzuführen. Im Übrigen werden zunächst die Ergebnisse und Empfehlungen der bundesweiten Arbeitsgruppen abgewartet.

8. in welchem Ausmaß die bisherigen Möglichkeiten, per Internet mit der Polizei in Verbindung zu treten (etwa über die Internetwache oder das Kontaktformular auf www.polizei-bw.de) im vergangenen Jahr genutzt wurden und welche Erfahrungen daraus resultierten;

Zu 8.:

Die Anzahl der Mitteilungen an die Internetwache im Jahr 2011 lässt sich aus der beigefügten tabellarischen Übersicht entnehmen. Insgesamt sind 6.930 Anfragen und Mitteilungen eingegangen. Diese werden an die örtlich zuständigen Polizeidienststellen weitergeleitet. Das Landeskriminalamt kann die Qualität und die Resultate der Mitteilungen im Einzelnen nicht bewerten, da insoweit keine Rückmeldung der Dienststellen erfolgt.

Wählt ein Bürger das Kontaktformular, kann er zwischen folgenden Themen wählen:

1. Fragen und Mitteilungen an die Polizei mit den Unterthemen „Allgemeine Fragen zu anderen Themen mit Polizeibezug“ und „Allgemeine Fragen und Mitteilungen an meine Polizeidirektion“,
2. Kriminalitätsbekämpfung/Kriminalprävention,
3. Straßenverkehr mit den Unterthemen „Anfragen und Mitteilungen an meine PD“, „Prävention/Gib acht im Verkehr“ und „Allgemeine Fragen“ sowie
4. Anregungen und Hinweise zu unserem Internetangebot.

Eingehende Bürgermails werden wie folgt beantwortet: Allgemeine Fragen und Mitteilungen an die Polizei werden durch die Akademie der Polizei oder eine Polizeidirektion beantwortet, Fragen zur Kriminalitätsbekämpfung beantwortet des Landeskriminalamt, Fragen zum Straßenverkehr und dem Themenbereich „Gib acht im Verkehr“ beantworteten Spezialisten des Regierungspräsidiums Tübingen, Landespolizeidirektion.

Die Akademie der Polizei hat im Jahr 2011 rund 130 Anfragen aus den Bereichen 1 und 4 beantwortet.

Anfragen zu den Bereichen „Kriminalitätsbekämpfung/Kriminalprävention“ werden vom Landeskriminalamt beantwortet. Es erfolgt jedoch keine statistische Erfassung, sodass zu Umfang und Erfahrungen keine belastbaren Aussagen möglich sind.

Statistische Erfassungen der Fragen, die direkt von den Polizeidirektionen beantwortet wurden, liegen nicht vor.

9. wie viele Seiten-Aufrufe die Websites der Polizeidienststellen und die zentrale Seite www.polizei-bw.de täglich bislang im Durchschnitt des letzten Jahres verzeichnet haben (mit Angabe, ob hierbei ein Anstieg gegenüber früheren Jahren zu verzeichnen ist);

Zu 9.:

Für das Jahr 2011 wurden folgende Durchschnittswerte an Seitenaufrufen pro Tag ermittelt:

- Für das Portal „polizei-bw“ : 17.076,
- für die Web-Sites der Polizeidienststellen: 23.561,
- für das Presseportal (in Betrieb seit Juni 2011): 9.458.

Mangels vorhandener Daten (Statistikdaten werden nach einem Jahr gelöscht) ist ein Vergleich zu früheren Jahren nicht möglich. Es kann aber von einem leichten Anstieg ausgegangen werden, wenngleich seit Einführung des Presseportals eher ein Rückgang bei den Aufrufen im bisherigen Internet-Auftritt feststellbar sind.

10. welche Kosten und personellen Aufwände die Einrichtung der unter Ziffer 4. genannten Präsenzen verursachen würde und ob dabei vorgesehen ist, Polizeibeamte speziell für den Umgang mit sozialen Netzwerken und der Entgegennahme von Hinweisen auf Straftaten auf diesem Wege zu schulen.

Zu 10.:

Insoweit können beispielhaft die Erfahrungen beim Modellprojekt im Rahmen der BAO S21 beim Polizeipräsidium Stuttgart aufgeführt werden: Hier wurden neben dem Projektleiter, der in Personalunion auch Leiter des Einsatzabschnitts Einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit war, zwei Beamtinnen in der Vorbereitungsphase eingesetzt, die neben dem Aufbau der Seite auch die Betreuung im Alltag übernommen hatten. Während der beiden Großveranstaltungen wurde die Betreuung der Auf-

tritte intensiviert und eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung für eine Woche mit sechs Beamtinnen und Beamten gewährleistet. Diese wurden in einer vierstündigen Einweisungsveranstaltung mit der Handhabung und der Nutzung der sozialen Medien vertraut gemacht. Dabei wurden ausschließlich die Eingabe und das Sprachverhalten vermittelt.

Es wird geprüft, ob die polizeiliche Präsenz beim Polizeipräsidium Stuttgart in facebook und Twitter auch nach Abschluss des Einsatzes fortgeführt wird. Für die mögliche Fortführung wurde eine Projektgruppe eingerichtet, die insgesamt vier Mitarbeiter umfasst. Dem Projektleiter (in Personalunion Leiter der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit) sind momentan drei Beamte zugeordnet (ein Polizeikommissar, ein Polizeiobermeister sowie eine Polizeimeisterin). Bei der Umsetzung des Projekts ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz eng eingebunden.

Die unabdingbare sachgerechte technische Ausstattung des Projekts wurde beantragt und verursacht Kosten in Höhe von etwa 3.500 Euro. Darüber hinaus sind für die Büroausstattung der drei zugeordneten Mitarbeiter pro Arbeitsplatz Kosten in Höhe von rund 1.600 Euro entstanden. Für die mögliche Schaffung von Präsenzen in den sozialen Netzwerken kann diese konkrete Beschreibung des Polizeipräsidiums Stuttgart als Anhalt herangezogen werden, wenngleich nach diesem Erstaufbau bei künftigen Präsenzen ein ganz erheblicher Aufwand entfallen wird.

Gall

Innenminister

**Email-Statistik des LKA BW -FLZ-
Januar - Dezember 2011
(Internetwache)**

Delikt / Art der Mitteilung	Eingang	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Betrug	Internetwache	119	133	140	77	102	136	81	148	91	78	119	140	1364
Betrug per "Internet"		96	78	68	55	85	73	75	58	68	82	73	114	925
BtM		6	3	1	1	4	0	2	3	3	1	4	5	33
Computerkriminalität		21	13	17	18	20	21	34	29	36	29	39	39	316
Eigentum		44	52	46	63	78	75	70	87	59	54	85	78	791
Grundsatz		0	0	0	0	0	1	1	3	1	1	0	0	7
Fahndung		1	1	0	2	2	3	3	0	1	4	3	7	27
(Straßen-) Verkehrsdelikte		39	56	81	55	58	76	92	84	62	77	60	41	781
Sexualdelikt		12	16	17	10	18	42	16	7	13	6	10	15	182
Sonstiges		148	166	212	150	221	206	234	225	163	175	230	197	2327
Staatsschutz		4	3	10	4	7	17	15	17	7	3	36	15	138
Gesamt		490	521	592	435	595	650	623	661	504	510	659	651	6891
zusätzlich (temporär): Stuttgart 21		0	5	2	0	1	11	3	10	1	0	6	0	39